



## Checkliste

Mit Hilfe dieser Checkliste können Sie erfahren, welche Unterlagen Sie für die Durchführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes benötigen.

Es gibt generelle Unterlagen, die von jedem Antragssteller eingereicht werden müssen und spezielle Unterlagen, die auf die persönliche Situation bezogen sind. Bitte schauen Sie, welche speziellen Unterlagen Sie für Ihr Anliegen benötigen.

Eine Bearbeitung Ihres Anliegens ist nur möglich, wenn die hierfür nötigen Unterlagen von Ihnen auf der Internetseite [www.zfe.nrw.de](http://www.zfe.nrw.de) hochgeladen werden.

### 1 Generelle Unterlagen

- Farbkopie des Nationalpasses
- Nachweis über die Sicherstellung des Lebensunterhalts (kann auch Arbeitsvertrag mit Gehaltsangabe sein)
- Nachweis über den Krankenversicherungsschutz, sofern es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt
- Nachweis über Sprachkenntnisse der deutschen Sprache mindestens Niveau A 1 (kann je nach Beruf auch höher sein)
- Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsangebot mit Angaben zum Gehalt
- Nachweis über die bestehende Berufsqualifikation
- Vollmacht, dass der Arbeitgeber für die ausländische Fachkraft das beschleunigte Verfahren durchführen darf

**Wichtig: Alle ausländischen Dokumente müssen legalisiert sein und durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzt sein**



## 1.1 Falls vorhanden

- Arbeitserlaubnis der Bundesagentur für Arbeit
- Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländische zu einer deutschen Berufsqualifikation
- bei reglementierten Berufen: Berufsausübungserlaubnis

## 2 Zusätzliche Unterlagen (je nach persönlicher Situation)

### 2.1 bei Fachkräfte mit akademischer Ausbildung:

- Nachweis über den Hochschulabschluss
- Nachweis über die Anerkennung des Hochschulabschlusses (falls bereits vorhanden)

### 2.2 Niederlassungserlaubnis für hochqualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

- Nachweis über den Hochschulabschluss
- Nachweis über die Anerkennung des Hochschulabschlusses (falls bereits vorhanden)
- Nachweis über Sprachkenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B 1 oder höher)
- Nachweis über die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen
- Nachweise, aus denen erkennbar ist, dass Sie über mehrjährige Berufserfahrung verfügen

**Wichtig: Alle ausländischen Dokumente müssen legalisiert sein und durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzt sein**



## 2.3 Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- Bescheinigung der Anerkennungsstelle, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen zur vollständigen Anerkennung der ausländischen zu einer deutschen Berufsqualifikation fehlen
- Nachweis, dass die geplante Maßnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Berufsqualifikation führt
- schriftliche Verpflichtung des Arbeitgebers, woraus hervorgeht, dass bei möglichem Bestehen die festgestellten Unterschiede hinsichtlich der Gleichwertigkeit zur deutschen Berufsqualifikation beseitigt werden.
- Anmeldebescheinigung zu einem für die Ausübung des Berufes notwendigen Sprachkurs (falls die bestehenden deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen)

## 2.4 Aus- / Weiterbildung

- Schulzeugnis, das die erreichte Schulqualifikation bescheinigt
- Bescheinigung über die Schulanmeldung (nur bei schulischer Ausbildung)
- Nachweis über Sprachkenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B 1 oder höher)
- Anerkennung der im Ausland erworbenen Schulqualifikation (falls vorhanden)
- Anmeldebescheinigung zu einem für die Ausbildung des Berufes notwendigen Sprachkurs (falls die bestehenden deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen)

**Wichtig: Alle ausländischen Dokumente müssen legalisiert sein und durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzt sein**



## 2.5 Forschungstätigkeit

- Kostenübernahmeerklärung der Forschungseinrichtung, dass die Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu 6 Monate nach Beendigung der Aufnahmevereinbarung entstehen für den Lebensunterhalt des Antragstellers während eines unerlaubten Aufenthalts in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und die Abschiebung des Antragstellers übernommen werden.
- Aufnahmevereinbarung oder Vertrag zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit einer Forschungseinrichtung mit Angaben zum Einkommen
- nur bei mobiler Forschung:
  - Nachweis, dass der Antragsteller für die Dauer der Forschungstätigkeit im Besitz eines Aufenthaltstitels nach der Richtlinie (EU) 2016/801 eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist.

## 2.6 unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer

- Arbeitsvertrag & Abordnungsschreiben mit Angaben zu Sitz des Unternehmens / Unternehmensgruppe, Ort, Art, Entgelt und sonstigen Arbeitsbestimmungen für die Dauer des unternehmensinternen Transfers, sowie ein Nachweis, dass Sie seit mindestens 6 Monaten Angehöriger des Unternehmens / Unternehmensgruppe sind
- Nachweis, dass Sie nach Beendigung des Transfers in eine außerhalb der Europäischen Union ansässigen Niederlassung des Unternehmens / Unternehmensgruppe zurückkehren können.
- nur bei mobilem unternehmensinternen Transfer:

**Wichtig: Alle ausländischen Dokumente müssen legalisiert sein und durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzt sein**



- Nachweis, dass der Antragsteller für die Dauer der Tätigkeit im Besitz eines Aufenthaltstitels nach der Richtlinie (EU) 2016/44 eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist.

## **2.7 Beschäftigung aufgrund eines öffentlichen, insbesondere regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse**

- Nachweis, dass ein öffentliches, insbesondere regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse an Ihrer Beschäftigung besteht

## **2.8 Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn**

- Nachweis über das Dienstverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn

## **2.9 Student mit abgeschlossenem inländischen Studium**

- Nachweis über einen inländischen Hochschulabschluss

**Wichtig: Alle ausländischen Dokumente müssen legalisiert sein und durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzt sein**